

IVBV-Geschäftsstelle · Albrechtstr. 5 · D-65549 Limburg

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands (BVA)
Z. Hd. Dr. A. Gutzeit und Dr. C.-D. Arens
Tersteegenstraße 12
40401 Düsseldorf

Limburg, 31.05.2001

Unzutreffende Behauptung Ihr Schreiben vom 13.05.2001

Sehr geehrter Herr Dr. Gutzeit, sehr geehrter Herr Dr. Arens,

es freut mich, dass mein in DOZ 5/2001 veröffentlichter Beitrag „Prismenbrille bei Legasthenie?“ auch seitens des BVA auf Interesse gestoßen ist. Offenbar haben Sie aber zumindest Teile davon so missverstanden, dass dies leider zu einer gravierenden Fehlinterpretation geführt hat.

Auf Seite 31 meines Beitrags findet sich folgender Satz (Zitat):

„Wird im Falle der typischen Problemen beim Lesen und Schreiben eine Winkelfehlsichtigkeit (WF) festgestellt und probeweise über einen ausreichenden Zeitraum prismatisch korrigiert, so kann folgendermaßen analysiert werden.“

Aus diesem Satz haben Sie sich die sechs unterstrichenen Wörter herausgegriffen und diese in Ihrem Schreiben völlig sinnentstellend wiedergegeben (Zitat):

„Sie ziehen daraus die Konsequenz, dass in jedem Fall der typischen Probleme beim Lesen und Schreiben, bei dem eine WF festgestellt wird, probeweise über einen ausreichenden Zeitraum prismatisch“ zu korrigieren ist.“

Weder in der von Ihnen zitierten Textpassage noch an einer anderen Stelle meines Beitrags wird eine „Konsequenz“ in der von Ihnen unterstellten Art gezogen. Es war nämlich gerade die Intention der Publikation, bestimmte – aus der Vergangenheit herrührende – Fehleinschätzungen zu korrigieren. Dabei dürften die in meinem Beitrag gewählten Klarstellungen eigentlich auch im Sinne vieler Ophthalmologen sein.

Bemerkenswert ist, dass Sie Ihr offensichtliches Vorurteil gegenüber der IVBV ausgerechnet durch ein unrichtiges „Zitat“ zu untermauern versuchen, indem Sie dieses als „Bestätigung“ der BVA-Aussage werten, die von der IVBV als unzutreffend zurückgewiesen wird.

Als besonders nachlässig und sogar grob verfälschend ist anzusehen, dass Sie meine neutrale Formulierung „Wird **im Falle** ... so kann“ abgeändert haben in „dass **in jedem Fall** ... prismatisch zu korrigieren ist“.

Es drängt sich der Verdacht auf, als wolle der BVA unbedingt an einem falschen Bild der IVBV festhalten.

Dabei konnten Sie in dem eingangs erwähnten DOZ-Beitrag nachlesen, welche Möglichkeiten und Grenzen aus meiner Sicht für den Augenoptiker bestehen, wenn es um Klienten mit ungeklärten Problemen beim Lesen und Schreiben geht.

Im Kapitel „Schlussfolgerungen“ heißt es (Zitat):

„Im Falle von Problemen beim Lesen und Schreiben sollte er jedoch immer eine Prüfung auf Winkelfehlsichtigkeit durchführen und bei positivem Befund eine prismatische Korrektur empfehlen. Da das Herstellen der richtigen Bildlage grundsätzlich keinen Schaden verursachen kann, sollte es bei bestimmten Problemen nicht unversucht bleiben – zumindest probeweise – eine prismatische Korrektur der Winkelfehlsichtigkeit vorzunehmen.“

Sehr geehrter Herr Dr. Gutzeit, sehr geehrter Herr Dr. Arens,

in meinem Schreiben vom 07.05.2001 hatte ich Ihnen auf zwei Seiten ausführlich anhand mehrerer authentischer Zitate den offiziellen Standpunkt der IVBV zu der Thematik dargelegt.

Dessen ungeachtet erweckt Ihr Schreiben den befremdlichen Eindruck, als kenne der BVA die Meinung der IVBV besser als die IVBV selbst.

Gestatten Sie mir daher bitte an dieser Stelle eine offene Kritik: Die Art und Weise, in der Sie den Sinn meiner Worte verdrehen und versuchen, mir etwas in den Mund zu legen, ist in höchstem Maße unseriös!

Aus diesem Grund nehme ich nachfolgend nochmals eine Klarstellung vor und bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass etwaige anderslautende Äußerungen zu diesem Thema – unabhängig von wem diese vorgetragen werden – nicht die Meinung der IVBV repräsentieren.

Zum besseren Verständnis werden die beiden zu klärenden Fragen im Folgenden deutlich voneinander getrennt:

1. Soll jede gemessene Winkelfehlsichtigkeit prismatisch korrigiert werden?
2. Soll im Falle einer prismatischen Korrektur immer die Vollkorrektur gegeben werden?

zu Frage 1: Der offizielle Standpunkt der IVBV zu dieser Frage ist klar und unmissverständlich: Nein, ein Messwert allein rechtfertigt keine Korrektur. Eine Korrektur kommt nur in Betracht, wenn entsprechende Beschwerden vorhanden sind.

zu Frage 2: Auch hierzu vertritt die IVBV einen klaren Standpunkt: Nein, denn dies käme einem Dogma gleich. Vielmehr muss stets unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände des individuellen Einzelfalls sorgfältig abgewogen werden, welche prismatische Korrektur für einen ersten Trageversuch sinnvoll erscheint. Je nach Art der vom Klienten geschilderten Sehprobleme und dem bei der MKH festgestellten Anpassungszustand kann dies in bestimmten Fällen zu einer Unterkorrektur führen, in anderen Fällen erfahrungsgemäß jedoch auch zu der Erkenntnis, dass

terkorrektur führen, in anderen Fällen erfahrungsgemäß jedoch auch zu der Erkenntnis, dass wohl nur eine Vollkorrektur wirklich hilfreich sein kann.

Eine prinzipielle prismatische Korrektur jeder Winkelfehlsichtigkeit lehnt die IVBV also ebenso ab wie eine prinzipielle Vollkorrektur.

Entgegen Ihrer Mutmaßung existiert bezogen auf die MKH demnach auch keine „reine Lehre“.

Die IVBV ist eine wissenschaftliche Vereinigung, die Richtlinien für eine sachgerechte und einheitliche Anwendung der MKH erarbeitet hat. Ergänzend hat sich die IVBV seit ihrer Gründung im Jahre 1988 in Vorträgen, Seminaren und diversen Veröffentlichungen stets für einen verantwortungsbewussten Umgang mit prismatischen Korrekturen eingesetzt, wie er auch von Ihnen gefordert wird.

Dabei kann sowohl die fachliche als auch die ethische Meinung der IVBV – insbesondere gegenüber ihren Mitgliedern – selbstverständlich nur empfehlenden Charakter besitzen. Gerade aus Ihrer Erfahrung mit einem großen Berufsverband müsste Ihnen bewusst sein, dass es kaum möglich ist, sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder stets so verhalten wie es idealerweise sein sollte.

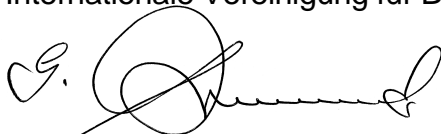
Außerdem repräsentiert die IVBV längst nicht alle MKH-Anwender und Augenglasbestimmer, die das Polatest-Gerät verwenden. Wir bieten aber jedem, der aufgeschlossen und interessiert ist, an, mit uns in einen konstruktiven Dialog und Erfahrungsaustausch zu treten, um zum Wohle der Sehhilfebedürftigen gemeinsam noch mehr erreichen zu können.

Um Missverständnisse und Fehlinterpretationen in Zukunft zu vermeiden schlage ich abschließend vor, künftig etwaige Unklarheiten vorab im Gespräch zu klären, bevor sie in publizierter Form für neuerliche Irritationen sorgen.

Die IVBV ist jederzeit gerne zur Erteilung von Auskünften über ihre jeweiligen Standpunkte bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Internationale Vereinigung für Binokulare Vollkorrektur

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Stollenwerk', written over a horizontal line.

Georg Stollenwerk

– Präsident –